



Amt für Jugend, Familie und Senioren
Fachstelle Kindertagespflege

Postanschrift
Bonifatiusplatz 1 + 3
36037 Fulda

Standort
„Behördenhaus am Schlossgarten“
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9
Eingang: Kurfürstenstraße

Familie, Jugend, Sport, Ehrenamt
Fachstelle Kindertagespflege
Wörthstraße 15
36037 Fulda



Merkblatt Kindertagespflege Informationen für Kindertagespflegepersonen

Die Betreuungspersonen werden nach den folgenden Qualifizierungsstufen unterschieden und vergütet:

Qualifikationsstufen	Entgelt in Höhe von
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungspersonen ohne Qualifikation 	2,30 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagespflegepersonen mit dem Nachweis von mind. 160 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum. Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflege. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich. 	5,65 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung und dem Nachweis von mind. 80 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum. Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflege. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich. 	5,85 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein zusätzliches Entgelt wird außerdem für folgende Betreuungszeiten gewährt: 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr 	1 € / Std. 1 € / Std. 15 € / Nacht

Beispielrechnungen					
Stunden pro Woche	Entgelt pro Monat		Stunden pro Woche	Entgelt pro Monat	
	5,65 € / Std	5,85 € / Std		5,65 € / Std	5,85 € / Std
5	123 €	127 €	30	737 €	763 €
10	246 €	254 €	35	860 €	891 €
15	369 €	382 €	40	983 €	1.018 €
20	492 €	509 €	45	1.106 €	1.145 €
25	614 €	636 €	50	1.229 €	1.272 €

Für die Verpflegungskosten kann zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

Die laufende Geldleistung wird monatlich nach Vorlage des Stundennachweises gezahlt.

Hinweis: Im Landkreis Fulda gilt diese Regelung nur für Kinder im Alter unter 3 Jahren, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. In diesem Entgelt ist die jeweilige Förderung der Städte und Gemeinden enthalten.

Die Mitarbeiterinnen der Fachstellen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Fachstelle Landkreis Fulda

Frau Krack-Drinnenberg Tel. 0661 6006-9554
Frau Hohmann Tel. 0661 6006-9528

Fachstelle Stadt Fulda

Frau Becker-Ott Tel. 0661 102-1960
Herr Jana Tel. 0661 102-1929



Amt für Jugend, Familie und Senioren
Fachstelle Kindertagespflege

Postanschrift
Bonifatiusplatz 1 + 3
36037 Fulda

Standort
„Behördenhaus am Schlossgarten“
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9
Eingang: Kurfürstenstraße

Familie, Jugend, Sport, Ehrenamt
Fachstelle Kindertagespflege
Wörthstraße 15
36037 Fulda



Merkblatt Kindertagespflege – Informationen für Eltern

Die Fachstellen Kindertagespflege beraten Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren suchen und vermitteln möglichst passgenaue Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege ist eine auf Dauer angelegte Betreuungsform.

Die Ansprüche auf frühkindliche Förderung sind im § 24 SGB VIII geregelt. Nach diesen Regelungen setzen wir die Förderung in der Kindertagespflege laut unseren aktuellen Satzungen wie folgt um:

Kinder von 1 bis 3 Jahren
<ul style="list-style-type: none"> • Der Rechtsanspruch auf Betreuung ist auf einen wöchentlichen Umfang von 20 Stunden beschränkt. • Eventuell zusätzlicher Betreuungsbedarf ist an Erwerbstätigkeit/ Ausbildung/ Studium/ Schulbesuch der Eltern gebunden. Dieser Anspruch ist durch Bescheinigung/en über Ihre Tätigkeit/en nachzuweisen.
Kinder von 0 bis 1 und von 3 bis 14 Jahren
<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem dritten Geburtstag ist die Betreuung in einer Kindertagesstätte vorrangig, ab dem Schulbesuch die Nachmittagsbetreuung der Schule. • Der Betreuungsanspruch in der Kindertagespflege ist an die Erwerbstätigkeit/ Ausbildung/ Studium/ Schulbesuch der Eltern gebunden. Dieser Anspruch ist durch Bescheinigung/en über Ihre Tätigkeit/en nachzuweisen.

Gemäß unserer Satzungen zahlen Eltern einen monatlichen Kostenbeitrag an den öffentlichen Jugendhilfeträger. Die entsprechenden Beträge entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

wöchentlicher Betreuungsumfang in Std.	monatlicher Kostenbeitrag
1 - 5	33,00 €
6 - 10	66,00 €
11 - 15	99,00 €
16 - 20	132,00 €
21 - 25	165,00 €
26 - 30	198,00 €
31 - 35	231,00 €
36 - 40	264,00 €
41 - 45	297,00 €
46 - 50	330,00 €

Sollten Eltern aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sein, den Kostenbeitrag zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages beim öffentlichen Jugendhilfeträger zu stellen.

Unsere Mitarbeiter*innen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

Landkreis Fulda

Herr Schwab Tel. 0661 6006-9471
Frau Pecks Tel. 0661 6006-9523
Frau Jakob Tel. 0661 6006-9521
Frau Schön / Frau Spies Tel. 0661 6006-9552/-9553

Stadt Fulda

Frau Krüger Tel. 0661 102-1922
Frau Klimek-Ettinger Tel. 0661 102-1969